

Liebe Studierende,

heute habe ich für Sie einmal zwei Fälle zusammengestellt, wie Sie sie auch in einer Prüfungsklausur antreffen können. Ich habe am Ende der Fragen die jeweils erreichbare Punktzahl notiert. Bei der Prüfungsklausur verbehalte ich bei 90 Minuten Dauer grundsätzlich 90 Punkte, so dass Sie für das Erreichen eines Punktes ungefähr 1 Minute benötigen. Die beiden nachfolgenden Aufgaben sollten Sie also zumindest in einer Prüfung in ungefähr jeweils 20 Minuten gelöst haben. Für den Anfang ist aber noch keine Eile geboten.

Gerne bin ich auch bereit, Ihre schriftlichen Lösungsvorschläge entgegenzunehmen und Ihnen korrigiert zurückzugeben. Wenn Sie dies möchten, schicken Sie mir bitte Ihre Lösungen an meine E-Mail-Adresse ra.freimuth@t-online.de

Wir besprechen die Lösungen aber auch in einer unserer hoffentlich noch stattfindenden Vorlesungen. Die Musterlösungen werde ich ebenfalls veröffentlichen.

Viele Grüße

Peter Freimuth

Fall Haus und Möbel

Herr Müller hat von der Firma Wohnbau KG ein Einfamilienhaus bauen lassen. Die Abnahme erfolgte am 1.6.2019.

Ferner hat Herr Müller bei der Firma Möbel-Treff GmbH ein Sofa gekauft, das am 8.7.2019 geliefert wurde. Im Vertrag wurde als Fälligkeitsdatum für die Zahlung des Kaufpreises der 15.7.2019 vereinbart.

- a. Bitte beschreiben Sie, welche Art von Verträgen Herr Müller abgeschlossen hat. 4P
- b. Nennen Sie das Datum, an dem die Mängelansprüche
– bei Baumängeln 3P
– bei Mängeln an dem Sofa
verjähren. 3P
- c. Bitte begründen Sie, zu welchem Zeitpunkt der Zahlungsanspruch bezüglich des Sofas als verjährt gilt. 6P
- d. Bitte erläutern Sie, ob Herr Müller den Kaufpreis zurückverlangen kann, wenn diesen bezahlt hat, nachdem die Verjährung bereits eingetreten war. 6P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie bitte auch die gesetzlichen Vorschriften.

Fall Darlehen und Sicherheit

Herr Schmidt hat als Geschäftsführer der Schmidt GmbH für diese bei der B – Bank einen Kredit in Höhe von 800.000,00 € zur Finanzierung einer neuen Verpackungsmaschine aufgenommen. Als Sicherheit hat Herr Schmidt persönlich gegenüber der B - Bank schriftlich eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe 100.000,00 € übernommen.

Als weitere Sicherheit hat Herr Schmidt mit der B - Bank die Verpfändung seiner beiden Oldtimerfahrzeuge, ein Pkw Jaguar XJS 12 Baujahr 1976 und ein Porsche 356 A Baujahr 1958 vereinbart. Da Herr Schmidt ab und zu mit den Fahrzeugen fahren möchte, ist die B - Bank damit einverstanden, dass diese bei Herrn Schmidt verbleiben. Ein Jahr später ist die Schmidt GmbH zahlungsunfähig und zahlt somit auch die vereinbarten Darlehensraten an die B - Bank nicht mehr. Der noch ausstehende Kredit beläuft sich auf 700.000,00 €.

- a. Die B - Bank möchte nunmehr ihr Pfandrecht an den beiden Fahrzeugen geltend machen und verlangt von Herrn Schmidt die Fahrzeuge heraus. Bitte erläutern Sie, ob die B - Bank die Verwertung der Fahrzeuge aufgrund eines Pfandrechts verlangen kann. 6P

b. Bitte beschreiben Sie, was Sie unter dem Begriff „selbstschuldnerische Bürgschaft“ verstehen.

4P

c. Bitte erläutern Sie, ob im vorliegenden Fall der Bürgschaftsvertrag auch mündlich wirksam zustande gekommen wäre.

4P

d. Die B Bank nimmt Herrn Schmidt aufgrund der Bürgschaft in Höhe von 200.000,00 € persönlich in Anspruch. Zu Recht?

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie bitte auch die gesetzlichen Vorschriften.

6P